

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Lukrezia Jochimsen, Caren Lay, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Alexander Süßmair, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Auf Flüchtlingsproteste reagieren – Residenzpflicht abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Bundestag begrüßt die aktuellen Proteste der Flüchtlinge, die mit vielfältigen und entschlossenen Aktionen eindringlich auf ihre oft unerträglichen Lebensbedingungen in Deutschland aufmerksam machen. Sie protestieren gegen das Regime der Abschreckung von Asylsuchenden durch unzumutbare Wohnbedingungen in häufig entlegenen Massenunterkünften, die keine Privatsphäre, Ruhe und Selbstbestimmung zulassen. Sie wehren sich gegen eine zermürbende und entwürdigende Untätigkeit infolge von Arbeitsverboten. Auch die mit der Fremdversorgung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (Essenspakete usw.) verbundene alltägliche Entmündigung ist für sie unerträglich. All dies sind Bestandteile einer Asylpolitik, die auf dem Prinzip der Abschreckung basiert und damit die Würde des Menschen verletzt.
2. Der Bundestag stellt fest, dass die Bundesregierung auch auf parlamentarische Anfragen keine nachvollziehbare sachliche Begründung für die Residenzpflicht benennen konnte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2991). Sie ist weder für eine Verteilung der Flüchtlinge erforderlich, die im Wege der Wohnsitzzuweisung erfolgt, noch dient sie der Verfahrensbeschleunigung, da Asylsuchende selbst für ihre Erreichbarkeit während des Verfahrens Sorge tragen müssen. Der Bundestag erinnert daran, dass in keinem anderen Land der Europäischen Union derart restriktive Beschränkungen der Bewegungsfreiheit gelten, so dass sie offenkundig nicht mit Verfahrensanforderungen begründet werden können.
3. Der mangelnden Begründung der Residenzpflicht stehen ihre diskriminierenden, ausgrenzenden und kriminalisierenden Effekte gegenüber. Menschen, die häufig vor undemokratischen Regimes und Diktaturen geflohen sind, zu deren Repertoire der Unterdrückungsinstrumente auch die Einschränkung der Bewegungsfreiheit gehört, sehen sich in Deutschland erneut mit dieser massiven Verletzung ihrer Selbstbestimmung konfrontiert. Die Durchsetzung der Residenzpflicht ist verbunden mit regelmäßigen Kontrollen im öffentlichen Raum, insbesondere in Zügen und an Bahnhöfen. Die Polizei orientiert sich bei diesen Kontrollen am Äußeren der Reisenden, damit findet unweigerlich ein grundrechtswidriges „ethnic profiling“ statt. Die Betroffenen dieses Kontrollregimes erscheinen der Öffentlichkeit – entweder im direkten Umfeld der Kontrollen oder anhand der Statistiken zu Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz – als Kriminelle, was verbreitete Vorurteile und Rassismus stärkt.
4. Der Bundestag kritisiert, dass die zum 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Lockerungen der Residenzpflicht völlig unzureichend sind. Sie lassen den diskriminierenden und kriminalisierenden Charakter

der Vorschrift unberührt und sehen lediglich Ausnahmen für bestimmte Personengruppen vor, welche zudem im Ermessen der Behörden stehen. Die Gewährleistung eines Menschenrechts kann aber nicht nur ausnahmsweise auf Antrag oder im Gutdünken staatlicher Stellen erfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die so genannte Residenzpflicht (Beschränkung der Bewegungsfreiheit) für Asylsuchende und Geduldete aufzuheben
2. zusammen mit Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden, Ländern und Kommunen sowie weiteren fachkundigen Akteurinnen und Akteuren ein Konzept für eine menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden zu erarbeiten und durch entsprechende Gesetzesänderungen umzusetzen.

Berlin, den 20. November 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Suizid des iranischen Asylbewerbers Mohammad R. Ende Januar 2012 in Würzburg war der Auslöser für Hungerstreiks Asylsuchender, für einen vierwöchigen Protestmarsch nach Berlin und für die fortgesetzten Proteste der Flüchtlinge in Berlin (<http://www.refugeetentaction.net>). Sie protestieren gegen ein Asyl- und Flüchtlingsrecht, das Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung zu Recht als „menschen- und verfassungsfeindliches Abschreckungsrecht“ bezeichnet hat („Vorsicht, Sie betreten Deutschland!“, Süddeutsche Zeitung vom 5. November 2012).

Die Residenzpflicht ist ein zentraler Bestandteil dieser Politik, und die Fraktion DIE LINKE hatte bereits mit einem Antrag im Jahr 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/2325 ihre Abschaffung gefordert. Die aktuellen Proteste der Betroffenen betonen erneut den dringlichen Handlungsbedarf – ungetagt der marginalen Änderungen der Rechtslage Mitte 2011.

Auch die derzeitige Praxis einer Zwangsverteilung von Asylsuchenden nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel ohne Berücksichtigung ihrer persönlichen Wünsche und nicht selten unter Trennung von Familienangehörigen ist dringend korrekturbedürftig, zumal es humane und günstigere Alternativen gibt. Statt Menschen gegen ihren Willen – und häufig gegen den Willen betroffener Kommunen – einen bestimmten Wohnort zuzuweisen, der häufig in ländlichen Regionen liegt und die Betroffenen durch die Unterbringung in abgelegenen Wohnheimen isoliert, sollten bestehende familiäre, persönliche und sonstige Beziehungen berücksichtigt und genutzt werden. Private Unterbringungsmöglichkeiten sollten einer Gemeinschaftsunterbringung stets vorgezogen werden, im Interesse der Menschen und aus Kostengründen. Die mit Abstand höchsten Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz pro Person waren im Jahr 2011 ausgerechnet in Bayern zu verzeichnen, das am stärksten auf das Sachleistungsprinzip und Sammelunterkünfte setzt: Sie lagen dort um über 40 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Die aus einem Verzicht auf die Wohnortzuweisung und Residenzpflicht resultierende unterschiedliche finanzielle Belastung für Länder und Kommunen kann auf finanziellem Wege ausgeglichen werden. Es ist humaner, Geld statt Menschen hin- und herzuschieben.

Soweit in einer zeitlich befristeten Aufnahmephase oder in Ausnahmefällen eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erforderlich ist, müssen diese Unterkünfte baulich den Bedingungen einer befristeten Unterbringung entsprechen und zugleich ein menschenwürdiges Leben, Privatsphäre, Ruhe und weitestmögliche Selbstbestimmung gewährleisten. Auch eine integrative psychosoziale Betreuung, frühe Sprachlernangebote usw. müssen Teil eines solchen Wohnkonzepts sein.